



## 1. SATZUNG zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen

Vom \_\_\_\_\_

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Füssen folgende

### Änderungssatzung:

#### § 1 Änderungsinhalt

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen vom 29. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Gebühren

Die Anlage zu § 2 erhält die nachstehende Fassung:

#### „Anlage

zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen der Stadt Füssen

### Gebührenverzeichnis

Eintritt regulär	6,00 €	
Eintritt ermäßigt	5,00 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gäste mit FüssenCard</li> <li>• Volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende</li> <li>• Gruppen ab 10 Personen</li> <li>• Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger</li> <li>• Senioren ab 65 Jahren/Rentner</li> <li>• Schwerbehinderte und ihre Begleitperson</li> <li>• Freiwilligendienstleistende</li> <li>• Eltern, die mit ihren Kinder unter 18 Jahren die Museen besuchen</li> </ul>
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei	
Kombikarte (Museum & Hohes Schloss)	9,00 €	
KönigsCard	gebührenfrei	Einschließlich KönigsCard Ehrenamtskarte
Gebuchte Gruppenführung	4,00 €/Person plus 40,00 €/Führung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 20 Personen,</li> <li>• sonst 2. Gruppe</li> </ul>
Gebuchte Gruppenführung in einer Fremdsprache	4,00 €/Person plus 50,- €/Führung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 20 Personen,</li> <li>• sonst 2. Gruppe</li> </ul>



Schulklasse	<b>Gebührenfrei</b> (Schüler & Lehrer) <b>40,00 €/Führung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Gebuchte Führung bzw. museumspädagogisches Angebot max. 25 Schüler, sonst 2. Gruppe</li></ul>
10er Karte	<b>40,00 €</b>	Kann für beide Museen genutzt werden und ist übertragbar

## **Ergänzende Hinweise:**

### **Nutzung für Foto- und Filmaufnahmen für private Zwecke (z. B. Hochzeitsfotos)**

Alle beteiligten Personen bezahlen den regulären Eintritt zuzüglich einer Fotogebühr in Höhe der Führungsgebühr (40,00 €). Fotos, die veröffentlicht werden, sollen mit der Herkunftsangabe „Museum der Stadt Füssen im Barockkloster St. Mang“ bzw. „Galerien im Hohen Schloss“ versehen werden.

### **Sonderöffnung außerhalb der Öffnungszeiten**

Sonderöffnungen finden nur nach rechtzeitiger Buchung statt. Schulklassen können werktags ab 09:00 Uhr kostenlos eingelassen werden. Andere Sonderöffnungen sind nur mit wichtigem Grund möglich, oder wenn sie im Interesse der Museen sind. Hierfür wird eine Sonderöffnungsgebühr von 20,00 € pro angefangener Stunde festgesetzt.

### **Gebührenfreiheit**

Außer den in obenstehender Tabelle genannten Personen gilt für folgende Gebührenfreiheit:

- ehrenamtliche Jugendleiter,
- Medienvertreter, Schenker und Leihgeber,
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM),
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB),
- Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e.V.
- Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker,
- Mitglieder des Bayerischen Landesverein für Heimatpflege,
- Mitglieder des Historischen Vereins „Alt Füssen“,
- Mitglieder des Historischen Vereins „Säuling“,
- Gästeführer, die im Auftrag von Füssen Tourismus und Marketing arbeiten
- von der Stadt Füssen eingeladene Personen
- Lehrkräfte, die zur Unterrichtsvorbereitung die Museen besuchen“

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, \_\_\_\_\_  
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister